

# Tauchsportclub Langgöns e.V.

Tauchsportclub Langgöns e.V., Frank Buschle, Unterdorfstraße 6, 35579 Wetzlar  
Tel: 0176 / 63741359 - E-Mail: [vorstand@tsclangoens.de](mailto:vorstand@tsclangoens.de) - Web: [www.tsclangoens.de](http://www.tsclangoens.de)  
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V., VDST Vereinsnummer 06/4174  
Landessportbund Hessen Mitgliedsnummer 12377



## Beitragsordnung

Stand: 22.03.2024

### Beitragsklassen - Jahresbeitrag

	Jahresbeitrag	Versicherung VDST	Aufnahmegebühr	Arbeitsstunden je fehlende Std.
Kinder als Einzelmitglied				
0 bis 13 Jahre	28 €	--	1 Jahresbeitrag	--
14 bis 18 Jahre	65 €	11,00 €	1 Jahresbeitrag	15 €
Einzelmitglied	117 €	13,55 €	1 Jahresbeitrag	30 €
Familienmitgliedschaft	207 €		1 Jahresbeitrag	
je Familienmitglied		siehe oben		siehe oben
Passives Mitglied	50 €	--	--	--
Passive Familienmitgliedschaft	80 €	--	--	--

**Aufnahmegebühr:** 1 Jahresbeitrag, fällig nach Ablauf der Probezeit.

**Probezeit:** Die Probezeit beträgt 12 Monate, danach erfolgt nach beiderseitigem Einvernehmen die Aufnahme in den Verein als Vollmitglied. Mitglieder sind während der Probezeit nicht stimmberechtigt.

### Familienmitgliedschaft:

- Als Familie gelten alle in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Lebenspartner mit deren Kindern.
- Bei einer Familienmitgliedschaft sind nur diejenigen Familienmitglieder Vereinsmitglied, welche auch einen Aufnahmeantrag gestellt haben.
- Bei Nachmeldung von Kindern bis zum 13. Lebensjahr als Familienmitglied fällt keine Aufnahmegebühr an. Es gilt die Probezeitregelung.
- Bei Nachmeldung von Jugendlichen als Familienmitglied werden € 25,- als Aufnahmegebühr fällig. Es gilt die Probezeitregelung.
- Bei Nachmeldung eines Erwachsenen als Familienmitglied werden € 53,- als Aufnahmegebühr fällig. Es gilt die Probezeitregelung.
- Die Familienmitgliedschaft eines außerhalb des elterlichen Haushaltes lebenden Kindes endet mit Beendigung der Ausbildung, spätestens jedoch mit dem 27. Lebensjahr. Sie wird dann automatisch in eine Einzelmitgliedschaft umgewandelt, sofern keine Kündigung erfolgt. Das Ausbildungsende ist dem Verein unaufgefordert mitzuteilen.

### Arbeitsstunden:

- Es sind je Mitglied jährlich 3 Arbeitsstunden zu leisten.
- Die Übertragung von Arbeitsstunden ist innerhalb einer Familie/Lebensgemeinschaft möglich.
- Überzählige Stunden können nicht ins nächste Jahr mitgenommen werden.
- Passive Mitglieder, Mitglieder unter 14 bzw. ab 65 Jahren, aktive Ausbilder und Vorstandsmitglieder sowie Schwangere und Mütter von Kindern im 1. Lebensjahr müssen keine Arbeitsstunden leisten.
- Nach dem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes wird dieses für die Dauer seiner ehemaligen Vorstandstätigkeit von Arbeitsstunden befreit.

### Definition Passives Mitglied:

Sponsor des Vereines ohne Rechte und Pflichten. Passivmitglieder sind nicht über den VDST versichert.

### Sonderregelungen:

In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand abweichende Regelungen treffen.

***Diese Beitragsordnung ist gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.03.2024 gültig.***